

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. April 1990

1220. Nutzungsplanung Embrach (Ergänzung Zonenplan)

Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Embrach (RRB Nr. 4675/1985) wurde unter anderem die Zonenfestsetzung für die Grundstücke Kat.-Nrn. 1535, neu 2825, und 1805, neu 2745, infolge hängiger Rekurse einstweilen von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 1989 setzte die Gemeindeversammlung für die beiden Grundstücke eine Wohnzone W2/45 anstelle von Reservezone fest. Gegen diesen Beschluss sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Diese Zonenzuweisung erfolgt in Beachtung der Rekursentscheide der Baurekurskommission I, die vom Regierungsrat und vom Bundesgericht bestätigt wurden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Embrach vom 15. Dezember 1989 festgesetzte Zonenzuweisung der Grundstücke Kat.-Nrn. 2745 und 2825 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Embrach, 8424 Embrach (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Zonenplanerweiterung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. April 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller